



Liebe Eltern und SchülerInnen,

bitte lesen Sie die aktualisierten **Gesundheits- und Hygienehinweise** sorgfältig durch. Bestätigen Sie dann im Anschluss, dass Sie davon Kenntnis genommen haben. Drucken Sie dazu diese Seite aus, tragen Sie Ihren Namen ein, unterschreiben Sie das Dokument und geben es zusammen mit der Gesundheitsbestätigung zum Unterrichtsbeginn am ersten Schultag ab.

Vielen Dank und viele Grüße

Marco Kristen

Ich habe die aktualisierten Gesundheits- und Hygienehinweise gelesen.

Name: _____ (Druckbuchstaben)

Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



A) Zentrale Hygienehinweise

1. Abstandsgebot

Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander zu jeder Zeit das **Abstandsgebot von 1,50 m** einzuhalten. Das Einhalten des Mindestabstandes entfällt (nur) für die Schüler/innen.

2. Gründliche Händehygiene

(z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutz, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch:

a) regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

3. Husten- und Niesetikette

Die Schüler/innen sind darauf hinzuweisen, dass das Husten und Niesen **in die Armbeuge** mit zu den wichtigsten Präventivmaßnahmen gehören. Am besten dazu noch wegdrehen.

4. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) – Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände **außerhalb** des Klassenzimmers **verpflichtend**, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten, ...) aufhalten. Dies gilt entsprechend für das



Personal an weiterführenden Schulen. Im Klassenraum ist das Tragen einer MNB oder eines MNS für Schüler/innen **nicht vorgeschrieben, aber zulässig**. *Insbesondere bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkräumen oder Werkstätten, Schulküche), kann das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll sein.*

Wir verzichten an der Schule generell auf eine Durchmischung innerhalb von Klassenstufen, das bedeutet, dass durchweg im Klassenverbund unterrichtet wird. Somit wechselt nur die jeweilige Lehrkraft die Gruppe.

Das bedeutet: Für das Lehrpersonal gilt zusätzlich in jeder Unterrichtssituation eine **uneingeschränkte Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. eines MNS**. Ebenso ist das Tragen einer MNB oder eines MNS **im Lehrerzimmer** zwingend vorgeschrieben, da dieser Raum zur öffentlichen Begegnungsfläche zählt.

Personalisierte Arbeitsbereiche gibt es in den jeweiligen Clusterräumen, da diese für die Benutzung in Unterrichtssituationen nicht zur Verfügung stehen, in diesen Räumen entfällt die Tragepflicht. Schüler/innen dürfen diese Räume nicht betreten/nutzen.

5. Weitere Hinweise

- Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/Lehrplänen vorgesehen ist. Ggf. ist das Tragen von MNS oder MNB angezeigt.
- Bitte allgemein weiterhin auf *Umarmungen, Berührungen und Händeschütteln* verzichten
- Klassen- und/oder stufenübergreifendes Arbeiten ist nicht möglich

B) Raumhygiene: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften aller Räume**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. *Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten*, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus



Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

C) INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

In der großen Pause am Vormittag und für die Mittagspause gilt für die Klassenstufen 5-8 folgende Regelung:

In den ersten 15 Minuten findet eine Essenspause im Klassenraum statt. Aufsicht führt hierbei die jeweilige aktuelle Lehrkraft. Anschließend führt die LK die Klasse geschlossen auf den Schulhof zu der für die Klasse ausgewiesenen Pausenfläche. Die nachfolgende Lehrkraft holt die Klasse an diesem Punkt wieder ab und begleitet sie in das Klassenzimmer.

Bitte beachten: Auf dem Schulhof gilt generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS.

Die Ausgabe der Lunchpakete für die Mittagspause findet während der letzten Vormittags-Unterrichtsstunde statt. Bitte den entsprechenden Ausgabeplan beachten!

Die Klassenstufen 9 und 10 verbringen die kompletten Pausen in ihren jeweiligen Unterrichtsräumen.

D) Organisation Schul-/ Laufwege, Unterrichtsbeginn/ -ende

Vor Unterrichtsbeginn:

Die Schüler/innen der Klassenstufen 5-8 stellen sich ab **07:50 Uhr** auf dem Schulhof, in den jeweils zugewiesenen Bereichen auf und werden dort von der entsprechenden Lehrkraft abgeholt und in den jeweiligen Unterrichtsraum gebracht.

Die Schüler/innen der Klassenstufen 9 und 10 betreten frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Containeranlage und gehen direkt in ihren jeweiligen Klassenraum. Die entsprechende Lehrkraft nimmt sie dort in Empfang.



Nach Unterrichtsende:

Die Schüler/innen werden nach Unterrichtsende von der jeweiligen Lehrkraft geschlossen aus dem Schulgebäude geführt. Dabei ist darauf zu achten, dass genügend Abstand zu anderen Klassen gehalten wird.

E) Allgemein

Die **Corona-Warn-App** kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. **Die Nutzung der App wird daher empfohlen.**

*Bitte zur eigenen Sicherheit genau auf die **Vorgaben achten**. Nur so kann ein sicherer Tagesablauf auch gewährleistet werden.*

*Sollten **Krankheitszeichen** auftreten (Schüler/Lehrer), dann bitte in jedem Fall zu Hause bleiben und gegebenenfalls zum Arzt gehen.*

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung müssen sowohl der Verdacht als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen sofort dem Gesundheitsamt gemeldet werden.